

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 80 (1962)
Heft: 31

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prämierung von fünf Entwürfen 15 000 Fr. zur Verfügung. Für Ankäufe werden 5000 Fr. ausgesetzt. Verlangt werden Situationsplan 1:1000, Plan 1:200, zwei Geländeschnitte 1:200, Erläuterungsbericht. Anfragetermin 15. Sept. 1962, Abgabetermin 25. Jan. 1963. Die Unterlagen können gegen Entrichtung von 30 Fr. in der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Kantonsschulbauten in Zürich-Oerlikon. Projektaufträge an acht mit je 7500 Fr. honorierte Architektenfirmen, nämlich: Cramer, Jaray, Paillard; E. Del Fabro & B. Gerosa; K. Flatz; P. Germann; Gersbach & Breit; R. Küenzi; R. Landolt; Litz & Schwarz. Architekten in der Expertenkommission: Kantonsbaumeister B. Witschi, H. Hubacher, E. Lanter, Prof. J. Schader, J. Zweifel.

Die Expertenkommission beantragt dem Regierungsrat des Kantons Zürich, das Projekt von T. Gersbach, Zürich, Mitarbeiter P. Kollbrunner, Zürich, weiterbearbeiten zu lassen. Der Regierungsrat hat dieser Empfehlung bereits Folge geleistet. Die Ausstellung ist vorbei.

Weiteres über diese Projektaufträge siehe Seite 549 dieses Heftes.

Städtebauliche Gestaltung des Rankhofes usw. in Basel. Das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt eröffnet einen allgemeinen Planungswettbewerb in zwei Stufen zur Erlangung von Entwürfen für die städtebauliche Gestaltung des Rankhofes, eine neue Werkhofanlage des Gas- und Wasserwerkes Basel sowie einen generellen Gestaltungs- und Bebauplan für Wohn- und öffentliche Bauten. Zum Wettbewerb werden zugelassen alle Architekten und Baufachleute schweizerischer Nationalität, die im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft heimatberechtigt oder seit mindestens 1. April 1960 niedergelassen sind. Für beide Stufen des Wettbewerbes stehen dem Preisgericht für die Preise ein Betrag von 68 000 Fr. und für Ankäufe ein solcher von 12 000 Fr. zur Verfügung. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 50 Fr. bei der Kasse des Baudepartementes, Münsterplatz 11, Zimmer 32, während den Kassenstunden (Montag bis Freitag 8 bis 11 und 14 bis 17 h) bezogen werden. Ein Postversand erfolgt nur an auswärtige Bezüger der Unterlagen nach Einzahlung der Hinterlage auf Postcheckkonto V 2000 des Baudepartementes. Anfragetermin 31. August 1962, Ablieferungstermin 15. Januar 1963. Die Bewerber haben für die erste Stufe zu liefern: Uebersichtsplan 1:5000, Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte des Werkhofes 1:200, der übrigen Bauten 1:500, Modell 1:500, Kontrollblatt, Kubaturberechnung. Architekten im Preisgericht: Dr. R. Steiger, Zürich, R. Christ, Florian Vischer, Kantonsbaumeister H. Luder, Stadtplanchef F. Peter, alle in Basel; Ersatzmann Hochbauinspektor H. Erb, Lital.

Buchbesprechungen

Grundzüge der Tensorrechnung in analytischer Darstellung. Teil II: Tensoranalysis. Von A. Duschek und A. Hochrainer. Zweite Auflage. 334 S. mit 61 Abb. Wien 1961, Springer-Verlag. Preis Fr. 41.90.

Der eine Verfasser, A. Duschek, ist vor der Drucklage der 2. Auflage dieses zweiten Bandes gestorben. Gegenüber der ersten Auflage sind lediglich die Abschnitte über krummlinige Koordinaten erweitert worden. In diesem Buch findet man neben den wichtigsten Resultaten der Differentialgeometrie des Raumes eine ausführliche, klare Darstellung der Vektoren-Analyse. Im dritten Band des gleichen Werkes werden Anwendungen der Tensor-Rechnung auf Physik und Technik gegeben. Diese drei Bände haben eine gute Aufnahme bei den Lesern gefunden, wie die rasche Notwendigkeit neuer Auflagen beweist.

Prof. Dr. W. Saxer, ETH, Zürich

Neuerscheinungen

Die Kunst des Mitfahrens. Von E. Heimann. Zeichnungen von H. Thöni. 44 S. 32 Abb. Zürich 1962, Verlag Mensch und Arbeit. Preis Fr. 4.80.

Pflanzenbecken im Garten. Von Gerd Däumel. 70 S. mit 57 Abb. Düsseldorf 1961, Beton-Verlag GmbH. Preis DM 15.40.

Einführung in die elementare Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Von R. Ineichen. Heft 2 der Einzelschriften zur Gestaltung des mathematisch-physikalischen Unterrichtes. 101 S. Luzern 1962, Räber-Verlag. Preis Fr. 8.80.

Le Béton Précontraint. Eléments de Calcul. Par. J. Barets. Mis à jour et complété par A. Pons. Préface de E. Freyssinet. 210 p., 126 fig. Paris 1962, Editions Eyrolles. Prix 25 NF.

Mitteilungen aus dem S.I.A.

Sektion Aargau

Aus dem Jahresbericht 1961/62

Sehr geehrte Mitglieder,

Es erscheint müssig, allgemeine Betrachtungen über die wirtschaftliche Situation unseres Landes vorzuschicken. Sie alle kennen neben dem Erfreulichen auch die Schattenseiten der Konjunktur und sind jetzt Zeuge von verschiedenen Massnahmen, die, von öffentlicher und privater Seite ausgehend, der Dämpfung der übermässigen wirtschaftlichen Entwicklung dienen sollen. Es ist zu hoffen, dass diese Massnahmen ihre Wirkung zeitigen und damit der schleichenden Inflation und dem Arbeitskräftemangel Einhalt geboten werden kann.

Der Vorstand traf sich acht mal zur Behandlung der Vereinsgeschäfte. Neben der Behandlung von Aufnahme-gesuchen und anderen immer wiederkehrenden Behandlungsgesständen beschäftigte er sich insbesondere mit den folgenden Fragen:

1. Technikum Windisch

Am 13. September 1961 genehmigte das aargauische Parlament in erster Lesung das Gesetz über die Höhere Technische Lehranstalt des Kantons Aargau. Auf Antrag aus der Mitte des Rates und mit Unterstützung eines Teiles der Kommissionsmitglieder wurde dem Namen der Schule die Zusatzbezeichnung «Ingenieurschule» hinzugefügt, welche im Gesetz sowohl im Titel als auch in § 1 Eingang gefunden hat. Diese Wendung traf uns vollständig unvorbereitet und an der damaligen Grossratssitzung sind deshalb leider kaum irgendwelche Bedenken gegen diese Nebenbezeichnung geäussert worden. Die interessierten Kreise hatten den Antrag auf diese Nebenbezeichnung der Schule bewusst überraschend eingebracht und damit einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Auch ihre Absicht, damit einen Präzedenzfall für andere schweizerische Techniken zu schaffen, ist gelungen, so dass die Angelegenheit sofort auch in den Gesichtskreis des gesamtschweizerischen S. I. A. trat.

Wir stellten uns auf den Standpunkt, dass ein erfolgreicher Absolvent der aargauischen Höheren Technischen Lehranstalt sich zukünftig ohne weiteres dipl. Ing. bezeichnen werde, denn sein Diplom wird auch den Namen der Schule mit der Unterbezeichnung «Ingenieurschule» tragen.

Es galt nun zu versuchen, die Bezeichnung «Ingenieurschule» im Gesetz anlässlich dessen zweiter Lesung wieder auszumerzen. In enger Zusammenarbeit mit der Sektion Baden wurde ein Rundschreiben an alle aargauischen Grossräte verfasst, mit welchem diese auf die Gefahren einer Verwässerung des Begriffes Ingenieur eingehend aufmerksam gemacht wurden. Die Parlamentarier sollten damit veranlasst werden, bei der zweiten Lesung des Gesetzes auf ihren ersten Beschluss zurückkommen. Das Rundschreiben erging am 5. Januar 1962 und war für einzelne ausgesuchte Grossräte aller grösseren Fraktionen noch mit einer speziellen Dokumentation über die Diskussionen der Titelfrage in der schweizerischen Presse versehen. Grossrat Dr. P. Landolt (Mitglied der S. I. A.-Sektion Baden) hat am 13. Februar 1962 im Grossen Rat einen entsprechenden Antrag gestellt und eingehend begründet. Leider zeigte diese Aktion nicht den erhofften Erfolg. Das Gesetz passierte unverändert und wurde, wie Ihnen bekannt ist, am 1. April 1962 in der Volksabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen.

Da nun dieses Gesetz mit der nach unserer Ansicht sehr unzuweckmässigen Nebenbezeichnung für die Schule rechtskräftig geworden ist, gilt es heute zu verhindern, dass mit dem kommenden Ausführungsdekret für das Technikum der Titel dipl. Ing. tatsächlich eingeführt wird. Es ist bezeichnend, dass an der Debatte zur zweiten Lesung des Gesetzes im Grossen Rat kein Befürworter wahrhaben wollte, dass sich die Absolventen zukünftig dipl. Ing. HTL nennen würden. Heute aber, nach bestandener Kampfe, sind diese Worte in den betreffenden Kreisen bereits vergessen und es wird bereits konkret an ein eigentliches Ingenieurdiplom gedacht.